



Tübingen, den 13. Januar 2025

Die Entwicklungen der weltpolitischen Lage und insbesondere der Krieg in der Ukraine haben die sicherheitspolitische Situation in Deutschland grundlegend verändert. Erstmals seit Jahrzehnten ist auch Deutschland militärisch bedroht. Das führt die Notwendigkeit vor Augen, sich über Maßnahmen und Strukturen Gedanken zu machen, die die Unabhängigkeit und Souveränität Deutschlands in Krisen- und Konfliktzeiten sichern. Was sind die rechtlichen Grundlagen für die staatlichen Handlungsoptionen in den Zeiten militärischer Bedrohung? Welche Vorgaben enthält das Grundgesetz für die Bundeswehr? Was ist der Verteidigungs-, der Bündnis- oder der Spannungsfall? Wie funktionieren die internationalen Verteidigungsbündnisse und was sind die rechtlichen Rahmenbedingungen einer Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht oder einer allgemeinen Dienstpflicht für alle?

Mit diesen und ähnlichen Fragen beschäftigt sich im kommenden Sommersemester ein

Seminar zur Notstandsverfassung und zum Einsatz der Bundeswehr nach dem Grundgesetz

Die Veranstaltung findet als Blockseminar von Donnerstag, 8. Mai 2025 (nachmittags) bis Samstag, 10. Mai 2025 (mittags) als Präsenzveranstaltung in Tübingen statt. Das Seminar richtet sich sowohl an Studierende des SPB 5 als auch an Studierende im Pflichtfachbereich sowie an Studierende mit dem Nebenfach Öffentliches Recht. Eine

Anmeldung ist ausschließlich per Mail

an barbara.remmert@uni-tuebingen.de

am Donnerstag, 30. Januar 2025

möglich. Bitte geben Sie in Ihrer Mail bis zu drei Themen an, die Sie am liebsten bearbeiten möchten. Bitte geben Sie auch bis zu drei Themen an, die Sie am wenigsten gerne bearbeiten würden.

Gehen am 30. Januar 2025 mehr Anmeldungen als zu vergebende Themen ein, werden die Plätze am 31. Januar 2025 verlost. Bei sich überschneidenden Themenwünschen werden die Themen ebenfalls verlost. Für diejenigen, die ein Thema erhalten, findet am **Montag, 3. Februar 2025 um 16.15 Uhr** eine **Seminarvorbesprechung im Raum 236** statt.

Folgende **Themen** werden vergeben:

1. Die Geschichte der Wiederbewaffnung Deutschlands sowie der Wehr- und der Notstandsverfassung des Grundgesetzes
2. Die verfassungsrechtlichen Vorgaben für die Organisation der Bundeswehr und der Bundeswehrverwaltung sowie für ihre Finanzierung
3. Die verfassungsrechtlichen Vorgaben für das Handeln der Bundeswehr im Verteidigungsfall, im Ausland und im Inneren
4. Der tatsächliche Aufbau und die tatsächliche Organisation der Bundeswehr und der Bundeswehrverwaltung – ein Überblick
5. Die NATO – vertragliche Grundlagen, Organe, Entscheidungsstrukturen, Verpflichtungen der Vertragspartner
6. Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union
7. Spannungs-, Zustimmung- und Bündnisfall nach dem Grundgesetz – rechtliche Voraussetzungen und Folgen
8. Verteidigungsfall nach dem Grundgesetz – rechtliche Voraussetzungen und Folgen
9. Die verfassungsrechtlichen Grundlagen von Wehr- und Ersatzdienstpflicht
10. Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen einer allgemeinen Dienstpflicht (verpflichtendes soziales oder ökologisches Jahr o.ä.) für alle

11. Verteidigung – objektivrechtliche Verpflichtung oder Grundrecht auf Verteidigung?

12. Zivilschutz – Aufgaben, Akteure, rechtliche Grundlagen im Überblick

Die schriftlichen Arbeiten müssen spätestens am **7. April 2025** vorliegen.

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, im Rahmen des Seminars

Studienarbeiten im SPB 5

zu verfassen und diese mit einem Seminarschein zu verbinden. Die Themen der Studienarbeiten stehen nicht zwingend in unmittelbarem Bezug zum Oberthema des Seminars und können aus dem gesamten Themenkreis des Schwerpunktbereichs stammen. **Anmeldungen zu einer Studienarbeit sind ab sofort per Mail bis spätestens zum 28. Januar 2025** möglich. Die Besonderheiten einer Studienarbeit werden im Anschluss an die Seminarvorbesprechung besprochen.

Bitte beachten Sie: Im **Wintersemester 2025/2026** habe ich ein Forschungssemester. In diesem Semester besteht an meinem Lehrstuhl keine Möglichkeit, eine Studienarbeit mit einer Seminararbeit zu kombinieren. Diese Möglichkeit besteht aber voraussichtlich bei Herrn Prof. Dr. Saurer.

Studienarbeiten, die nicht mit einem Seminar verbunden werden sollen, können nach Absprache jederzeit und auch innerhalb des Forschungssemesters ausgegeben werden.

gez. Prof. Dr. Barbara Remmert